

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

№ 103.

30. Jahrgang.
Sonnabend, den 1. September

1883.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 3. August a. c. sind die Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung auf

den 11. September 1883

festgesetzt worden.

Eine solche Wahl hat auch im 20. städtischen Wahlkreise, zu dem die Stadt Johannegeorgenstadt gehört, stattzufinden.

Es wird deshalb hierdurch bekannt gegeben, daß die der Stadtgemeinde Johannegeorgenstadt angehörigen Stimmberechtigten, welche sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimmzettel — gehörig zusammengefaltet — an obgedachtem Tage in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Rathsessitzungszimmer hier persönlich abzugeben haben.

Auf den Stimmzetteln muß bei Vermeidung von deren Ungültigkeit die **Person des zu Wählenden deutlich und bestimmt**, so daß darüber ein Zweifel nicht obwalten kann, bezeichnet, auch darf schlechterdings nur der Name **einer** Person darauf enthalten sein.

Johannegeorgenstadt, den 29. August 1883.

Der Wahlvorsteher.

Bodmann, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Zum diesjährigen Sedanfeste, Sonntag, den 2. September a. c. wird in hiesiger Stadt folgende Feier stattfinden:

Früh 6 Uhr Weckruf durch die Strafen der Stadt seitens des Stadtmusikcorps, Vormittags 11 Uhr Schulactus in hiesiger Bürgerschule und 12 Uhr Festgeläute.

Außerdem wird der **Militärverein** nach dem Gottesdienste das **Kriegerdenkmal schmücken**, Herr Pastor Böttcher eine kurze Festrede halten und die hiesigen Gesangvereine einige patriotische Gesänge vortragen. Nach Beendigung der Feier werden der Militärverein und die anderen Corporationen, welche sich an derselben beteiligen, einen **Umzug durch die Stadt** halten.

Die öffentlichen Gebäude und der Kirchturm werden an diesem Tage beflaggt sein und wird die Bürgerschaft ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen und auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Eibenstock, am 31. August 1883.

Der Stadtrath.

J. B.: C. R. Sirschberg.

Bekanntmachung.

Laut Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 3. August 1883, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betr., ist auch im 20. städtischen Wahlkreise, wozu die Stadt Eibenstock gehört, eine Ergänzungswahl vorzunehmen und als Wahltag

der 11. September dieses Jahres

bestimmt worden.

Die hiesigen Stimmberechtigten werden hierdurch aufgefordert, ihre Stimmzettel am obgedachten Tage vor dem Wahlvorsteher, Herrn Stadtrath E. Großmann, in den Stunden von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaussaale abzugeben.

Auf dem Stimmzettel ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt.

Stimmzettel, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, ingleichen diejenigen, welche die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten, sind ungültig.

Jeder Wähler darf nur einen Stimmzettel abgeben, auch muß die Abgabe desselben persönlich erfolgen.

Ueber die Stimmberechtigung und Wählbarkeit gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1868.

Eibenstock, am 28. August 1883.

Der Stadtrath.

J. B.: C. R. Sirschberg.

B.

Bekanntmachung.

Nachdem für die erforderlichen **Ergänzungswahlen zur zweiten Kammer des Landtages**

der 11. September 1883

als Wahltag bestimmt worden ist, so wird dies den Stimmberechtigten des hiesigen Ortes, für welchen ein Wahlbezirk zu bilden beschlossen worden ist, mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die persönliche Abgabe der Stimmzettel am vorgedachten Tage von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr im Sitzungslocale des Gemeinderaths zu erfolgen hat.

Schönheide, am 27. August 1883.

Der Wahlvorsteher.

Gemeindevorstand Haupt.

Zum Sedantag 1883.

Abermals ist der Gedentag jenes großen welt-historischen Ereignisses herangerückt, durch welches die Politik Europas auf Jahrzehnte hinaus in neue friedliche Bahnen gelenkt wurde. Wir feiern den zweiten September, den Tag, der das besiegte französische Kaiserreich zu Füßen des von ihm so tief beleidigten Deutschthums sah — wir feiern ihn ohne nationale Ueberhebung, aber im Bewußtsein unserer in der Einigkeit gegründeten Volkskraft, als den eigentlichen Geburtstag des neuen deutschen Reiches.

Niemals aber soll sich in unser Festgefühl der Gedanke mischen, daß wir ein großes, mächtiges Nachbarvolk gebemüthigt hätten. Was geschehen ist und als Folge des Krieges geschehen mußte, war das Produkt politischer Nothwendigkeit und selbst die Wiedergewinnung der alten deutschen Reichslande war nur eine gerechte Ausgleichung von Unrecht, welches französische Könige in früheren Jahrhunderten dem damals ohnmächtigen Deutschland zugefügt hatten. Nicht also das Gefühl des Triumphes über einen zu Boden geworfenen Gegner soll die Feierstimmung des Sedantages tragen, sondern das Gefühl des Dankes über die endlich errungene politische Einheit Deutschlands. Selbst diejenigen Parteien, welche in der Einheit unseres großen Vaterlandes nicht ihre Rechnung zu finden glauben — sie würden es doch bitter zu beklagen haben, wenn je jener stolze Bau in seinen Grundvesten erschüttert werden, wenn je das starke Band zerreißen sollte, das alle deutschen Stämme umschließt.

Was deutsche Kraft, deutsches Blut auf den Schlachtfeldern errangen — es muß vom ganzen Volke verteidigt werden, wenn nicht unsere Söhne und Brüder nutzlos ihr Blut verpflügen, unsere Gliedmaßen geopfert haben sollen. Die französischen Zeitungsstimmen erinnern uns nur allzuhäufig daran, wie sehr uns ein treues Zusammenhalten noth thut und diese

Erinnerung ist sogar angesichts des diesjährigen Sedantages eine so lebhaft geworden, daß ein offiziöser Warnruf nach Paris ergehen mußte. In der Thronrede, welche Herr v. Bötticher dem am Mittwoch zu einer kurzen Session zusammengetretenen Reichstag vorlas, fehlte die sonst übliche Erklärung über die europäische Lage. Die Versicherung der friedlichen und guten Beziehungen Deutschlands zu den übrigen Mächten, die Versicherung, daß es Friede bleiben werde, bildet sonst stets den Schluß der Eröffnungser- oder Begrüßungsreden beim Zusammentritt des Reichstages. Diesmal, wo eine solche Versicherung einen besonderen Werth gehabt haben würde, gerade diesmal, wo sich die deutsche Presse mit der französischen in einer scharfen Auseinandersetzung befindet — gerade diesmal bleibt die beruhigende Versicherung aus.

Nichts wäre verkehrter, als wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß der gegenwärtig geführte Feberkrieg zu einem solchen ausarten würde, in welchem das Schwert das entscheidende Wort spricht. So weit sind wir glücklicherweise nicht und wir werden auch nicht dahin kommen. Die französische Presse lenkt ein und hat sogar die Unverfrorenheit, zu behaupten, daß zu einer so ernsten Sprache, wie sie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ geführt, gar kein Grund vorgelegen hätte.

Die Hauptsache aber ist, daß der Zaunpfehlwint in Paris beherzigt worden ist. Und wenn wir den Sedantag feiern, so thuen wir es mit der Genugthuung, daß Deutschland im Vollbewußtsein seiner Kraft stets die Bahnen des Friedens wandeln und in diesem Sinne seine politische Stellung ausnützen wird. Wir gönnen den Nachbarn jenseit der Vogesen ihr friedliches Gedeihen, auch ihre kolonialen Erfolge — nur uns sollen sie in Ruhe lassen; alsdann wird Deutschland nie in die Lage kommen, ein Wort ins Gedächtniß zurückzurufen, in dem sich deutsche Einigkeit und Kraft ein welthistorisches Denkmal gesetzt hat — das eine Wort: Sedan!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Eröffnung der außerordentlichen Reichstagsession erfolgte am Mittwoch durch den Staatssekretär von Bötticher, welcher eine Rede verlas. Derselbe behandelte nur den deutsch-spanischen Handelsvertrag, für dessen vorläufige Inkraftsetzung die nachträgliche Genehmigung des Reichstages nachgesucht werden soll, was ja überhaupt der Zweck der außerordentlichen Session ist. Haupt der der Präsident v. Levetzow unter dreimaligem Hochruf auf den Kaiser die Sitzung eröffnet hatte, erfolgte der Namensruf, welcher die Anwesenheit von 260 Mitgliedern, mithin die Beschlussfähigkeit ergab. Auf Antrag des Abg. Windthorst wurde das bisherige Präsidium durch einfachen Zuzug wiedergewählt; Abg. Richter erklärt namens der Fortschrittspartei, daß letztere mit Rücksicht auf die voraussichtlich kurze Dauer der Session diesem Verfahren nicht widersprechen wolle. Damit war die erste Sitzung beendet.

— Der Statthalter der Reichslande von Manteuffel hat sich nach Reg. begeben, angeblich, um zwei Regimenter daselbst zu besichtigen, in Wahrheit, wie man glaubt, um sich über den Stand der Untersuchung gegen Reichstagsabgeordneten Antoine wegen Landesverrath zu unterrichten. Man schließt dies daraus, daß sich in seiner Begleitung der Regierungsrath Jordan befand, und insbesondere aus dem Umstande, daß der Statthalter noch am Abend seiner Ankunft eine Unterredung mit dem ersten Staatsanwalt hatte, die über eine Stunde dauerte.

— Die Theilnahme zur Feier der Enthüllung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald haben zugesagt: Der König von Bayern, welcher mit dem Prinzen Luitpold von Bayern kommen wird, der König von Sachsen, der Herzog von Braunschweig und die meisten Angehörigen der deutschen Kaiserfamilie. Von anderen Herrschaften wird der Zufall in nächster Zeit entgegenzusehen. Ob der